



ENTSCHEID 110

Frauenfeld,

12. Dezember 1997

PG Wäldi

Änderung Gestaltungsplan "Rebhalde"

Mit Schreiben vom 11. November 1997 ersucht der Gemeinderat von Wäldi um Genehmigung einer Änderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1201 am 21. November 1995 genehmigten Gestaltungsplans "Rebhalde", Gunterswilten.

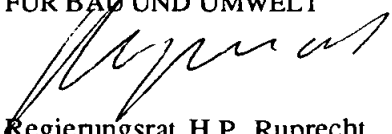
Im Rahmen der Planänderung werden die auf den Parzellen Nm. 559, 560, 370 und 373 ausgetheilten Baubereiche, die südlich der neuen Erschliessungsstrasse, direkt oberhalb des südlichen Abhangs liegen, neu dem Baubereich B statt wie bisher dem Baubereich A zugewiesen. Mit dieser Änderung könne gemäss dem Planungsbericht den örtlichen Verhältnissen besser Rechnung getragen und die landschaftlich empfindliche Lage oberhalb des südexponierten Abhangs besser berücksichtigt werden. Dem Planungsbericht ist ferner zu entnehmen, dass diese Anpassung durch das Einreichen eines ersten konkreten Baugesuchs ausgelöst wurde, welches gezeigt hat, dass zwei sichtbare Vollgeschosse und ein Dachgeschoss mit einer Kniestockhöhe von 0.5m das Landschaftsbild empfindlich stören.

Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Abänderungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die Planänderung ist rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Wäldi am 3. November 1997 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans "Rebhalde" (RRB Nr. 1201 vom 21. November 1995) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Politische Gemeinde Wäldi, Hattenhausen, 8557 Wäldi, unter Beilage von drei Plänen je mit Genehmigungsvermerk, (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT


Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expédiert:.....12....Dezember...1997.....